# Tauns-Zeitung.

Offizielles Organ der Beförden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und

| Naffauische Schweiz . Anzeiger für Ehlhalten, | falkensteiner Anzeiger hormaner Anzeiger | Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertelfahrlich 2 Mart, monatlich 70 Bfennig. Angeigen: Die 50 mm breite Betitzeile 20 Pfennig filtr amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Piennig fur hiefige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame. Petitzeile im Tertieil 50 Piennig; tabellariicher Gab wird boppelt berechnet. Abreffennachweis und Angebotgebuhr 20 Piennig. Gange, halbe, brittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Bieberholungen unberänderter Anzeigen in

Mr. 43 · 1918

Berantwortliche Schriftleitung, Drud und Berlag: Ph. Rleinbohl, Konigftein im Taunus. Boftichedfonto: Franffurt (Main) 9927.

Samstag

furgen Zwifdeuraumen entfprechenber Rachlag. Bebe Rachlagbewilligung wird binfallig bei gerichtlicher Beitreibung ber Anzeigengebuhren. — Einfache Bellagen: Taufend 6.50 Mart. Unzeigen Annahme: Größere Anzeigen muffen am Tage vor, fleinere bis 1/210 Uhr bormittags an ben Erscheinungstagen in ber Geschäftsftelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme bon Anzeigen an bestimmten Tagen ober an bestimmter Stelle wird minlichft berudfichtigt, eine Bewahr bierfür aber nicht fibernommen.

Beidhafteftelle: Ronigftein im Tannus, Bauptftrage 41. Ferniprecher 44.

42. Jahrgang

# Aufruf!

Mahrend im Diten die Morgenrote bes Friedens beraufdammert, wollen unfere verblendeten weitlichen Gegner bie Sand jum Frieben noch nicht reichen. Gie mabnen noch immer, uns mit Baffengewalt gu Boben ringen gu tonnen. Gie werben erfennen muffen, daß bas beutiche Schwert die alte Scharfe befitt, bag unfer braves Beer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in ber Berteibigung, niemals geichlagen werben fann. Bon neuem ruft bas Baterland und forbert bie Mittel von uns, die Schlagfertigfeit bes Seeres auf ber bisherigen ftolgen Sobe gu halten. Benn alle helfen, Gtabt und Land, reich und arm, groß und flein, bann wird auch bie 8. Rriegsanleibe fich würdig den bisherigen Gelbfiegen anreihen, bann wird fie wiederum werden ju einer echten rechten beutichen

#### Anerkennung des herzogtums Kurland Die Abordnung Des Landeorate beim Reiches fangler.

Berlin, 15. Marg. (2B. B. Amtlich.) Gine Aberdnung des furlandifden Landestats, beitebend aus ben Serren Laudesbevollmächtigter Baron Rehben, Gemeindealtefter Beichned, Rechtsanwalt Melvilla und Superintendent Bernewit, ift heute beim Reichsfanzler Dr. Grafen v. Sertling er ichienen, um ihm den Beichluß des Landesrats vom 8. Mara gu überreichen und eine Antwort bes Raifers barauf zu etbitten. Der Reichstangler empfing die Aberdnung im Gartenfaal des Reichsfanzlerpalais. Er sprach bei der Begrilfung die hoffnung aus, daß ber heutige geschichtliche Borgang für Anrland und für bas Deutsche Reich im gleichen Dage gute Fruchte zeitigen moge.

Mis Sprecher ber Abordnung verlas Baron Rehben ben

ite

OT

Rachdem bereits die allgemeine Landesversammlung vont 21. September 1917 ben Schutz und Schirm Geiner Daje-Itat bes Deutschen Raifers und bes machtigen Deutschen Reiches erbeten bat, ift minmehr in Gemäßheit bes Artifels III bes am 3. Marg b. 3. zwischen Deutschland und Rugland abgeichloffenen Friedensvertrages Rurland endshoheit Ruglands ertzogen und die Bestimmung des fünftigen Schidfals Rurlands in die Sand Deutschlands im Benehmen mit ber Bevölferung Rurlands gelegt worden. Freudig bewegt von diefer glüdlichen Benbung und voll tiefer Dantbarteit für die großen Opfer, welche von dem deutschen Bolf gur Befreiung der baltifden Lande gebracht worden find, hat ber Landesrat auf bas ihm burch faiferliche Gnabe gewährte Recht, an ber Beratung ber staatsrechtlichen Reugestaltung Rurlands teilnehmen zu dürfen, beschloffen, die nachstehenden

#### Büniche

als die Willensmeinung des Landes der Staatsregierung ju unterbreifen und hierfür die allerhochfte Genehmigung gu

1. Die ficherfte Gewahr für die Wohlfahrt, Rube und friedliche Fortentwicklung bes Landes in einem monarchiichen, tonftitutionellen Staatswesen unter bem Bepter Seiner

Majestät bes beutschen Raifers und Rönigs von Prougen erblidend, wagt es der Landesrat, die alleruntertänigste Bitte auszusprechen, Geine Majeftat ber Raifer und Ronig wollen allergnabigst geruben für sich und feine Radifolger die Bergogsfrone Rurlande geneigteft angunehmen.

2. Es entipricht ferner unseren Unichauungen und Bunichen, daß im Wege bes Abichluffes von Ronventionen betreffend bas Militar, Belle, Bertehrs- Mag und Gewichtswefen, fowie burch anderweitige Bertrage eine möglichft enge Berbindung Rurlands mit bem Deutschen Reiche in militärifcher und wirtschaftlicher Beziehung angestrebt und verfaffungsmäßig fichergeftellt wird.

3. Unfere fehnlichen Soffnungen find barauf gerichtet, bag das durch seine vielhundertjährige Geschichte und durch fo manche harte Schidfalsichlage gujammengefduveifte Baltenland nicht an der Schwelle einer gludverheißenden Bufunft auseinandergeriffen, vielmehr zu einer staatlichen Einheit in einer einheitlichen Berwaltungs und Berfaffungsform Bufammengefaßt, bem Deutschen Reich bauernd angegliebert

In ber Begrundung biefes Beichluffes wird gejagt: Die bon uns erbetene Berfonalunion mit bem ruhmreichen Saufe Sohemollern gibt uns die beste und gludlichste Gewähr für Gicherheit, Bobliahrt und inneren Frieden unferes Landes und für einen bauernben Anschluß an bas Deutsche Reich.

#### Liv- und Eftland

verbinden uns nicht nur die bisherigen Schidfale biefer Lande und die gemeinsamen Leiden und Erlebniffe pon Jahrhunderten, fondern auch bie Gemeinfamfeit unferes religiöfen Befemitniffes und ber wertvollften Guter einer im Grunde gleichartigen Rulturentwidlung. Auch bas gejamte, durch bie vollerverbindenbe Ditfee bedingte und geforberte Birtichaftsleben ließ die Intereffn ber brei Oftfeelander fo ineinander verflochten fein, daß ein Berreigen Diefer Faben nicht ohne fiefen Schmerz und empfindliche Ginbufe etfolgen tounte. Geographifd und gefchichtlich gehoren Liv. Eft- und Rurland gujammen, und es ericheint bem Lanbesrat erwünscht, wenn ichon möglichft balb eine Einheitlichfeit in ber Berwaltung und Berfaffung geschaffen murbe, wobei gleichzeitig ber Bunich nach einer völligen Trenming bes neuen Baltenlandes von Litauen jum Ausbrud gebracht

Der Sprecher ber Abordnung überreichte nunmely ben Beschluß bes Landesrats bem Reichsfanzler Dr. Grafen v. Sertling, ber feine Antwort burch ben Unterftaatsfelretar v. Radowig verlefen ließ.

#### Botidaft bee Raifere

lautet: Geine Majeftat ber Raifer und Ronig haben bereits durch feine Antwort auf das Huldigungstelegramm des furlandischen Landesrats seiner tiefgefühlten berglichen Freude über den Beichluß vom 8. März Ausdrud gegeben und geruht, mich nummehr zu beauftragen, Ihnen, ben beute hier erichienenen Bertretern bes furlanbifchen Landesrats, feinen marmften Dant für bas in bem Beichluffe jum Ausbrud gebrachte Bertrauen zu übermitteln

Mit besonderer Freude und Rithrung haben Geine Majeftat von der an ihn gerichteten Bitte Renntnis genommen, die herzogsfrone Kurlands anzunehmen. Seine Majestät erblidt hierin ein besonderes Zeichen des unerichütterlichen Bertrauens ju feiner Betfon und dem Saufe Sohenzollern fowie jum Deutschen Reich und Breugen. Die allerhöchste Enticheibung wird nach Anborung ber gur Ditwirfung berufenen Stellen getroffen und bem Landesraf mitgeteilt werden.

Mit lebhafter Freude und Gemigtung haben Geine Majestät serner erseben, daß der Wunsch des Landesrates auf eine enge Berbindung bes herzogtums mit bem Dent ichen Reiche gerichtet ift.

Radbem ber furlanbijde Landesrat im Geptember porigen Jahres und durch den jetigen Beschluß erneut den Willen jur Biebererrichtung bes Serzogtums Aurland ausiprach und nachbem inzwischen die bisherige staatliche Berbindung Rurlands geloft worden ift, fteht ber Musführung biefes Muniches nichts mehr im Mege, Geine Majeftat ber Raifer haben allerhöchst mich beauftragt, im Ramen bes Dentichen Reiches bas wiedererrichtete Bergogtum Rurland als freies und unabhängiges Bergogtum anguerfennen, ibm ben Schutz und Beiftand bes Deutschen Reiches bei ber Ginrichtung feines Staatswefens und beim Ausbau feiner Berfaffung, die auch eine Landesvertretung auf breiter Grundlage porfeben muß, jugufichern und wegen ber Feitlegung und Formulierung ber vom Landesrat beichloffenen engen Berbindung mit bem Deutschen Reiche bas Beitere ju veranfaffen. Gine formelle Urfunde über die Anertengang Rurlands wird des Landesrat noch zugehen.

Seine Majeftat haben mid beauftragt, ben Landesral barauf hinguweisen, baß bie Anteilnahme Geiner Dajeftat und bes Deutschen Reiches an bem Schidfal ber übrigen baltifchen Gebiete bereits in bem fürglich abgeichloffenen bentich-ruffischen Friedensvertrage jum Ausbrud gefommen ift, und dem Landesrat zu verfichern, daß die Geftaltung ber Berbalmiffe in biefen Gebieten auch weiterbin von ber gangen Anteilnahme Seinen Majestat bes Raifers und Ronigs gefragen fein wirb."

Der Reichefangler ion hierauf die Mitglieder ber Abord. nung in ein Gefprad, in beffen Berlauf er feiner Freude über die Ginmutigfeit ber beutiden und lettifchen Glemente aussprach, die in dem eben verlesenen Dofument inen fo ichonen Willensausbrud gefunden babe.

Mit Borten bes Danfes verabidiebete lich fobaren bie

Mborbming.

#### Das Entente : Ultimatum an Solland.

Sang, 15. Mary. Die englische Regierung sucht burch eine von Reuter weitergegebene Auslaffung in Solland ben Eindrud abzuschwächen, ben bie Ankundigung hervorruft, daß England und Amerifa, falls am 18., also am Montag. bie Bedingungen ber Entente nicht angenommen find, ben nieberlandischen Schiffsraum einfach rauben werben. Die Mitteilung Reuters beginnt mit bem eigentlimlichen Gat: Es liegt bier feine neue Form bes Geeraubes por, bemt bie Schiffe werden ja begahlt, verfichert, bewaffnet, begleitet und beschüht. Reuter geht sogar so weit, zu behaupten, bag bie Entente bamit ein gerechtes und ebelmutiges Anerbieten an die Rieberlande gerichtet habe.

Reuter weift bann ber niederlandischen Regierung ben Meg, wie fie fich in ichfauer Weife aus ber Affare gieben tonne, indem gejagt wird, bag andere neutrale Regierungen wohl formell (Reuter meint also bem Schein nach) proteftierten, baft aber jowohl die Bolfer wie die Schiffseigenfümer von ben Bugeftandmiffen befriedigt feien. tiicht wieder die bereits bementierte Luge auf, bag Solland feine Schiffe fur Die Binnenichiffahrt, alfo auf bem Rhein, Deutschland zur Berfügung stellen muffe. Das fei genau dasselbe wie bas, was jest die Alliierten mit den Schiffen auf ber Gee gu tun gebachten.

Bie halbamtlich mitgeteilt wird, wird der niederlanbifche Minister des Meugern am Dienstag in ber Zweifen Rammer ben Standpunft ber hollandischen Regierung in diefer Cache mitteilen. Go weit befannt ift, wird auch er bagegen protestieren, baf bie Schiffe in die Gefahrzone gebracht werden follen.

Deutscherseits fieht man auf bem Standpunft, bag unter feiner Bedingung die Entente in die Lage gefett werben



barf, noch mehr hollandischen Schiffsraum zu rauben, als fie bies bereits getan hat. Da man feboch bie Rahrungsmittelverforgung Sollands in jeber Beife gu forbern wünscht, jo wird man hollandischen Schiffen, die ausfahren, um Rahrungsmittel einzuholen, bas Freigeleite geben, wenn ein in Amerita festgehaltenes Schiff vom gleichen Tonnenmaß nach Solland abfahren follte. Gollten Amerifa und bie Entente, was ja nach ihrem bisherigen Berhalten recht gut möglich ift, ju ber Lift greifen, Schiffe in Amerita abfahren zu laffen und fie bann unterwegs wieder festhalten, je entfällt natürlich auch die beutsche Bereitwilligfeit, noch irgend ein Schiff aus Solland abfahren zu laffen.

#### Rugland.

#### Die Mostauer Ronfereng und ber Friedens: vertrag.

Saag, 15. Marg. Reuter berichtet aus Betersburg: Die bolichewistischen Mitglieder ber Mosfauer Ronfereng beichloffen mit 453 gegen 30 Stimmen, ben Friebensvertrag von Breft-Litowff gu beftätigen. (Frif. 3tg.)

#### Die Raumung Betereburge.

Bafel, 15. Mary. Die Betersburger Savas-Agentur übermittelt eine amtliche Mitteilung, wonach die Räumung ber Sauptftadt beendet ift. Rein Bewohner fann bie Stadt verlaffen. Der Reifenbenverfehr ift vollständig unterbunden. Der Rat hat bas Ericheinen ber burgerlichen Blatter wieber gestattet.

London, 14. Mary. (2B. B.) Das Reuteriche Bureau berichtet: Ein Telegramm aus Betersburg melbet: Trogfij ift jum Bolfsbeauftragten für bie militarifchen Ungelegenheiten an Stelle Bobwonicis, ber gurudgetreten ift, ernannt worden. Der Boften des Sochittommandierenden ift abgeschafft worden.

#### Wiener Generalftabsbericht.

Bien, 15. Marg. (28. B.) Amtlich wird verlautbart: Richts Reues.

Der Chef bes Generalftabs.

#### Bur Explofion Des Munitionebampfere "Montblanc".

Aus Bafel meibet ber "Berl. Lofalang.": Die Agence Sapas melbet aus Salifax (Canada); Der Brafident der Silfsfommiffion Rogars gibt befannt, daß nach einer amtlichen Feststellung, bie Bahl ber Opfer bei ber Explosion bes Munitionsdampfers "Montblanc", die das umfangreiche Unglud in der Stadt Salifax verurfacht, auf 1800 bis 2000 Röpfe geschätzt wird. Der Sachichaben beläuft sich auf 221/2 Millionen Dollars. 13 Millionen Dollars wurden für die Silfeleiftung gejammelt.

#### Gin englifdes Sofpitaljarif von einem feindlichen Unterfeeboot angegriffen.

London, 14. März. (B. B. Richtamtlich.) Amtlich meldet das Reuteriche Bureau: Das Sofpitalichiff "Guildford Caftle" wurde auf der Beimreife am Eingange des Ranals von Briftol am 10. März 5 Uhr 35 Mimuten nachmittags von einem feindlichen Unterfeeboot ohne Erfolg angegriffen. Das Schiff führte die Rote-Rreug-Flagge und hatte alle für Sofpitalidiffe vorgeschriebenen Lichter angegundet.

Rach einer anderen Meldung des Reuterschen Bureaus wurden auf das Sospitaliciff zwei Torpedos abgeseuert. Der erfte ging fehl, aber ber zweite traf ben Bug bes Schiffes. Das Schiff wurde schwer beschäbigt, vermochte aber ben Safen zu erreichen, wo die gahlreichen Rranten und Berwundeten, die fich an Bord befanden, ohne Unfall aus Land und in das Sospital gebracht wurden,

# Lokalnachrichten.

\* Ronigstein, 16. Marg. (Allgem. Ortofrantenfaffe.) Auf die morgen nachmittag 3 Uhr im "Raffauer Sof" ftattfindende außerorbentliche Ausschußligung machen wir auch beute nochmals aufmertfam. Den geladenen Ausschugmitgliebern wird bas Mitbringen ber zugesandten Ausweis-

farten in Erinnerung gebracht.

. Um 15. Darg ift eine Befanntmachung, betreffend Beidelagnahme und Melbepflicht von gefammelten roben Menschenhaaren in Rraft getreten. Durch fie werben alle gesammelten roben Frauenhaare sowie Chinesenhaare beschlagnahmt. Ausgenommen von ber Beschlagnahme sim nur bie von einer Frau gesammelten eigenen Saare, solange fie fich im Befit biefer Frau befinden. Trot ber Beichlagnahme bleibt die Beraugerung und Lieferung in bestimmter Beife und an bestimmte in ber Befanntmachung naber bezeichnete Stellen gulaffig, fofern ber Breis für 1 kg nicht mehr als 20 .- M beträgt. Die beschlagnahmten Gegenftanbe unterliegen, jofern die Gesammuenge bei einer Berfon mindeftens 1 kg beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an bas Bebftoff-Melbeamt ber Rriegs-Robitoff-Abteilung des Röniglich Breugischen Rriegsministeriums. Der Bortlaut ber Befanntmachung ift in ben Rreisblättern eingu-

jehen. \* Schneidhain, 16. Marg. Der Schutze Joseph Goffenauer erhielt bas Giferne Rreug 2. Rl. und wurde gum Ge-

freiten beförbert.

\* Falfenstein, 16. Marg. Auf Beranlaffung bes Ausichuffes für Bolfsvorträge wird morgen abend 8 Uhr im "Frantfurter Sof" Serr Lehrer Reichwein aus. Dberrosbach einen Lichtbilbervortrag über "bie weftlichen Randlanber Ruglands" halten. Das gewiß gegenwärtig intereffante Thoma burfte einen guten Besuch bes Bortrags haben, ju mal ber Eintritt frei ift.

#### Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei ber Raffauifchen Landesbank u. Raffquifchen Sparkaffe.

Bur Forberung ber Zeichnungen auf die 8. Rriegsanleihe hat die Direftion ber Raffauifden Landesbant auch diesmal wieder Ginrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an ber Zeichnung tunlichst erleichtern. Reben ben Rapitaliften find es in erfter Linte die Sparer, die in der Lage und berufen find, bei ber Zeichnung tatig mitzuwirfen. Die Raff. Sparfaffe verzichtet in folden Fallen auf Ginhaltung ber Ründigungsfrift, falls bie Beichnung bei einer ihrer 200 Raffen ober ben Rommiffaren und Bertretern ber Raffauifden Lebensversicherungsauftalt erfolgt.

Die Berrechnung auf Grund bes Sparfaffenbuches geichiebt so, daß fein Tag an 3insen verloren geht und zwar bereits zum 28. Marz d. J. Um auch benjenigen, die 3t, nicht über ein Spargushaben ober über bare Mittel verfügen, folde aber in absehbarer Beit zu erwarten haben, bie Beteiligung an ber Beidnung gu erleichtern, werben Darfeben gegen Berpfanbung von Bertpapieren, bie von ber Raffauischen Sparfaffe beliehen werben tonnen, ju bem Binsfat ber Darlebenstaffe (51/4 0/0) und gegen Berpfand. ung von Landesbant-Schuldperichreibungen gu bem Borzugszinsfat von 5 % gewährt. In beschränktem Mage foll biesmal auch ber Sypotheten-Aredit für Zeichnungszwede in Anspruch genommen werden fonnen. Die Sobe ber Snpotheken Darfeben im Einzelfall ift auf M 10 000 .- beichranft, ber Binsfuß beträgt 43/4 %. Beichner, benen fofortige Lieferung von Studen erwünscht ift, fonnen folche ber 6. Rriegsanleihe aus ben Beständen ber Raffauischen Landesbant erhalten. Die fo abgesetten Betrage zeichnet die Landesbank voll auf 8. Rriegsanleihe für eigene Rech ming. Der Berwendung fünftigen Bermogenserwerbs für Beichmungszwede bient bie von ber Landesbant in Berbindung mit ber Raffauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei ber 6. und 7. Rriegsanteihe eingeführte Rriegsanleihe Berficherung. Um Jedermann eine Gelegenheit gur Bemuty ning diefer bem Zeichner und Baterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, find Diesmal brei Berficherungsmöglichfeiten eingefilhet worben: Die Rriegsanleihe Berficherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, fowie mit Pramienvorauszahlung und Ruderstattung ber nicht verbrauchten Bramien im porgeitigen Todesfalle. Alles weitere ift aus ben überall erhaltlichen Drudiachen zu erfeben. Die Raffauische Landesbant nimmit bie Stude famtlicher Rriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Berwahrung und Berwaltung (Sinterlegung) und löft die Binsicheine famtlicher Rriegsanleiben ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Raffen ein. Die Beidmung auf die Kriegsanleihe fann nicht nur bei ber Saupttaffe ber Raff. Landesbant in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei samtlichen, 28 Landesbankftellen, den 170 Sammelftellen ber Raffanischen Sparfaffe, bei den Rommiffaren und Bertretern der Raffaufden Lebensverficherungs-Anftalt und sonftigen Bertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmelbungen nicht auf die letzen Tage ber Zeichnungsfrift zusammenzubrangen, bamit eine ordnungsmäßige Abfertigung ber Beichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei ber Raffauischen Landesbanf und Sparfaffe betrugen bei ber erften Rriegsanleihe 27 Millionen, bei ber zweifen 42 Millionen Mart, bei ber britten 48 Millionen Mart, bei ber vierten 461/2 Millionen Mart, bei ber fünften 46 Millionen Mart, bei ber fechften 561/2 Millionen Mart, bei ber fiebten 551/2 Millionen Mart, insgesamt also 3211/2 Millionen Mart, einichlieflich ber namhaften Befrage, Die von bem Begirfsverband, ber Raffauischen Brandversicherungs-Anftalt, ber Raffauifchen Landesbant und Raffauifchen Sparfaffe felbit gezeichnet wurden. Für die achte Rriegsanleihe werben fich diese Inftitute voraussichtlich mit ben gleichen Beträgen beteiligen, wie bei ben friiheren Anleiben. Es barf erwartet werben, bag auch die Begirfs-Eingeseffenen fich wiederum in gleicher Weise, wie bei ber letten Anleihe an ber Zeichnung beteiligen und bamit bem Baterland einen wichtigen Dienft leisten, sich selbst aber eine gunftige Rapitalsanlage sichern

# Von nah und fern.

Rlein-Schwalbach, 16. Mary. Die im biefigen Gemeindewald erzielten Holzpreise jund bis jegt die hochsten in der naberen und weiteren Umgegend gewesen. Es wurden nanlich für vier Meter Buchenicheitholg 257 Mart bezahlt.

Somburg, 14. Marg. Rach bem Beichluffe von 13 großeren Babern Beitbeutichlandis, Die Rurtagen fünftig gu erhoben, ftimmte auch die hiefige Stadtverordnetenverfammlung der betreffenden Magiftratsvorlage zu. Danach fostet in der Sauptfurzeit die Rarte für die erfte Berjon 30 .M. für bie zweite 15, für jebe weitere Berjon 10 .M. - Die harte Bestrafung ber Berfonen, Die mahrend bes Aufenthalts ber faiferlichen Sofhaltung hierfelbit in der Stadt ohne Berfonalausweis angetroffen wurben, wurde in ber Stabtverordnetenversammlung icharf fritigiert. Da alle davon betroffenen Bersonen als gerichtlich bestraft gelten, bat ein Stadtverordneter, ber auch bas "Malheur" batte, ben Raifer unter Schilderung ber Berhalfniffe um Milberung bezw. Umwandfung ber Strafen in Polizeiftrafen gebeten. Die Antwort foll ber Deffentlichfeit unterbreitet werben. (5. R.)

- General v. Logberg, der Berteidiger von Flandern, ein geborener Somburger, wurde jum Ehrenburger ber Stadt ernonnt.

Ufingen, 14. Mars. Da ber Rleingeldmangel fich bier immer mehr bemertbar macht, beichloffen bie Stadtverordneten für weitere 2000 Mart Rotgeld in Behnpfennigftuden pragen zu laffen.

Remideid, 14. Marg. Auf ber Lingener Taliperre ichlug ein mit fechs Berjonen besetzter Rahn um. Die Infaffen find familid ertrunfen.

# Brokes Sauptquartier, 16. Marg.

(28. B.) Amtlich.

#### Weftlicher Kriegsschauplag.

Seeresgruppe Rroupring Ruppred!

Mm Abend und mabrend ber Racht war die englische Artillerie namentlich gwijden Arras und Gt. Quen. tin febr tatig. Durch feindliches Teuer und Bombenabwurf auf rudwartige Ortichaften entstanden in Denin und Salluin größere Berlufte unter ber Bevolferung.

Seeresgruppen Deutider Rronpring, von Gallwig und Bergog Albrecht.

Defflich von Reims, auf beiben Daasufern, fowie an ber lothringifden Front bei Dulgad und Blamont war ber Feuerfampf tagsüber gefteigert. Beiberfeits von Drnes blieb er auch die Racht hindurch

Bon ben anberen Rriegsichauplagen nichts Reues. Der Erfte Generalquartiermeifter: Qubenboiff.

#### Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 15. Marg. (28. B. Amtlich.) 3m weitlichen Mittelmeer wurden burch unfere Unterfeeboote acht Dampfer und ein Gegler von zusammen mindeftens

27 000 Bruttoregiftertonnen

verfenft. Im besonderen beteiligt fich an Diefen Erfolgen "II. 35", Rommanbant Rapitanleufnant Armauld de la Berenre. Diefer bewährte Rommandant hat in zweieinhalb. jahriger Tätigfeit im Mittelmeer mit jeinem friegerprobten Boot an Schiffsraum nund eine halbe Million Bruttoregiftertonnen verjenft.

Der Chef bes Abmiralftabes ber Marine.

### Letzte Nachrichten.

#### Das Ultimatum an Holland. Ginftellung ber Schiffahrt?

Saga, 16. Mars. (Briv. Iel. b. Frif. 3tg.) Das Sag. ger Rorrespondengburo teilt mit, daß bie nieberlandifche Schiffahrt nach England eingestellt worden ift.

#### Schiffszusammenftoß.

Sang, 16. Mary. Reuter. Das Dampfichiff ,Rathmore" von ber London-Nordweft-Gijenbahn-Gefellichaft fließ am 15. Marg morgens mit einem Schiff ber Flotte gufammen und wurde-idwor beichabigt. 640 Reifende wurden in Ringftown an Land gebracht, 26 werben vermigt, 20 find verwundet. Die "Rathmore" wurde nach Dublin geichleppt. (Fref. 3tg.)

#### Die Edliegung der frangofifden Grenge.

Berlin, 16. Mary. Rad bem "Berliner Lofalanzeiger" melbet bie "Reue Burcher Zeitung" aus Genf: Mus guverläffiger Quelle verminnt man, daß die Schliegung ber frangofischen Grenze burch Transporte englischer Truppen maren bagu bestimmt, die frangofischen Rontingente gu erfegen, die am die frangofijde Front gurudbeordert wurden.

#### Die Mlandeinfeln.

Stodholm, 15. Marz. (28. B. Nichtamtlich.) Amilich wird mitgeteilt: Bon ben ruffifchen Truppen auf Aland, welche vorher in eignen Transportmitteln die Infelgruppe verließen, find etwa fünfzig Mann, hauptfachlich Polen, Ufrainer, Letten und Efthlander, auf einem ichwedischen Schiffe nach Schweben übergeführt worben, um fpater nach ihren Seimallandern weiter beforbert gu werben. Gin große res Rontingent von Grofruffen ift einer Melbung gufolge nach Libau übergeführt worden. Rach eingelaufenen Berichten find jeht auf ben Infeln nur vereinzelte unbewaffnete ruffifche Rachzügler gurudgeblieben. Die unter ichwebischer Bermittlung verabredete Räumung von Maland ift fomit durchgeführt und bas ichwedische Detachement, welches binübergesondt wurde, um die Evafuierung zu überwachen und in diefem Bufammenhange die Bevolferung ju fcuten, hat nunmehr feine Aufgabe vollzogen.

#### Batum von den Türken befett.

Bafel, 15. Mars. Wie Savas aus Betersburg melbet, bestätigt es fich, bag bie Turten bas gange Gebiet von Batum besett haben.

#### 3wei mächtige Explosionen in Paris.

Bafel, 16. Mary. Bie Savas aus Paris melbet, ereigneten fich am Freitag nachmittag 1 Uhr in ber Gegend von La Courneuve (im Norden von Paris) zwei machtige Erplofionen, Die Gefantigabl ber bei ber Explofion Getoteten beläuft fich auf 30; gablreiche Berfonen murben verlett. (Frif. 3tg.)

Spangenberg, 16. Marg. Der Dachbedermeifter Rreiling aus Rotenburg fturgte bei ber Abnuhme bes Blitableiters pom Dache ber Burgvefte in ben Ballgraben und war

Rirchliche Rachrichten aus der evangel. Gemeinde Ronigftein.

Judica, 17. Märs 1918. Borm. 10 Bredigigotteedienft. Jugendgotteedienft fallt and.

# Achte Kriegsanleise

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Bur Bestreitung der durch den Rrieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 41/2 %

Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinssuß vorher nicht herabsehen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinssußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Aennwert andieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anseihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Berkauf, Berpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

# Bedingungen.

1. Munahmeftellen.

Beichnungsftelle ift bie Reichsbant. Beich

von Montag, den 18. Marg, bie

Donnerstag, den 18. April 1918, mittage i Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbantfür Wertpapiere in Berlin (Postschedtonto Berlin Rr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbant mit Rasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen sommen auch durch Bermittlung der Preußisch en Staatsbant (Königl. Geehandlung), der Preußisch en Central-Genossenichtung der Preußisch en Kentral-Genossenichtung in Rürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banten, Bantiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlich en Sparkassen und ihrer Berbände, jeder Lebensversich erungsgesellschapft, jeder Kreditgenossensserschungen sieher Postseichnungen siehe Jiffer 7.

Beidnungoscheine find bei allen vorgenannten Stellen m haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Berwenbung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

#### 2. Ginteilung. Binfenlauf.

Die Schulbverschreibungen sind in Stüden zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mart mit Zinsicheinen, zahlbar om 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgesertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsichein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stüden zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgesertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzamweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

#### 3. Ginlofung Der Schananweifungen.

Die Schatzamweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar
1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung solgenden
1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Remnwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Jahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird sedoch erst im Januar 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgeloften Schahanweisungen find feitens bes Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfündbar. Früheftens auf diesen Zeitpunft ift bas Reich berechtigt, fie gur Rudgahlung Bum Rennwert zu fündigen, jedoch dürsen die Inhaber alsbann ftatt ber Barrudgahlung 4 %ige, bei ber ferneren Muslojung mit 115 Mart für je 100 Mart Rennwert rudjahlbare, im übrigen ben gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach ber erften Rundigung ift bas Reich wieder betechtigt, die bann noch unverloften Schahanweifungen gur Rudzahlung zum Rennwert zu fündigen, jeboch dürfen alsbann die Inhaber ftatt der Bargahlung 31/2 %ige mit 120 Mart für je 100 Mart Rennwert rückgahlbare, im übrigen ben gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Gine weitere Ründigung ift nicht guläffig. Die Rundigungen muffen fpateftens fechs Monate bor ber Rudgablung und burfen nur auf einen Binstermin erfolgen.

Für die Berzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Muslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgosehen — jährlich 5% vom Rennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Rennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Berzinsung und Ausselweiter

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzamweisungen mit dem alsdam für die Rückgahlung der ausgelosten Schatzamweisungen maßgebenden Betrage (110 °/10, 115 °/10 oder 120 °/10) zurüdgezahlt.

#### 4. Beidnungepreie.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stüde verlangt
werden 98,— Mark,
wenn Eintragung in das
Reichsschulbbuch mit Sperre dis zum
15. April 1919 beantragt wird 97,80 Mark,
4½% Reichsichahanweisungen 98,— Mark,
für je 100 Mark Remwert unter Berrechnung ber
üblichen Stüdzinsen.

#### 5. Buteilung. Studelung.

Die Zuteilung findet tunlicht bald nach dem Zeichnungs, ichluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe ber Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stüdelung siehen dassür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.

Ju allen Schapanweisungen somobl wie zu ben Stüden ber Reichsanseihe von 1000 Mort ind mehr werben auf Un trag vom Reichsbanf-Direstorium ausgestellte Zwisch en ich eine ausgestellen, über deren Umtoulch in endgültige bische Griverbertiche svörer Wennlich delanutgemacht wird. Die Stüde unter 1000 Raef, zu deuem Imidentichen unter vorzeieden lind, werden mit möglichter Beisdeuntigung sertiggestellt und vorzussichtlich im Geptember b. J.

fichter Beidennisgung fertiggettent und horausungung im ber 1000 Mark ambgrgeben werden.
Wünschen Zeichner von Stücken der dag, Reichkanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gesteferten Neinen Arücke det einer Tarielnstaffe des Beichs zu deleiben, so können fie die Auskertigung besonderer zwischenscheine zwech Verröhabuns dei der Tarielnstaffe denarragen; die Antrode find an die Stelle zu richten, det der die Zeichnernung erfolgt ift. Diese Fwischen icheine werden nicht an die Zeichner und Bernrittlungsstellen ausgeschabigt, sondern von der Reichsbauf unmitteldar der Tarlehnstaffe übergeben.

#### 6. Gingahlungen.

Die Zeichner fonnen bie gezeichneten Beträge vom 28. Marg b. J. an voll bezahlen. Die Berginfung etwa schon vor biesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erft vom 28. Marg ab.

Die Zeichner find verpflichtet:

30°/, des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J., 20°/, 24. Mai ..., 21. Juni ..., 25°/, 18. Juli ..., 318. Juli .

Teilbetrage wenigstens 100 Mart ergibt.
Die Jahlung hat bei berfelben Stelle zu erfolgen, bei ber bie Zeichnung angemelbet worden ift.

Die am 1. August d. 3. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4%. Deutsche Reichsschaft anweissung en von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Jahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, dis zum 31. Juli — in Jahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinsscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen un verginslich en Schatsicheine bes Reiches werben — unter Abzug von 5% Distont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligfeit — in Zahlung genommen.

#### 7. Boftzeichnungen.

Die Post anstalt en nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reich sanleihe entgegen. Auf die se Zeichnungen tann die Bollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geseistet werden. Auf die zum 28. März geseistete Bollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Bollzahlungen die zum 27. April, auch wenn sie vor die sem Tage geseistet werden, Jinsen für 63 Tage vergütet.

#### 8. Amtauich.

Den Zeichnern neuer 43/2 % Schahanweisungen ist es gestattet, dane ben Schuldverschreibungen der früheren Ariegsanseihen und Schahanweisungen der I. II. IV und V. Ariegsanseihe in neue 41/2 % Schahanweisungen umzutauschen, jedoch tann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Rennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schahanweisungen gezeichnet hat Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist dei derzienigen Zeichnungs oder Bermittlungsstelle dei der die Schahanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stück sind die Zum 29. Juni 1918 dei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschistide erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schahanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Ariegsanseihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schahanweisungen umgetauscht. Die Einlieserer von 5% Schahanweisungen erhalten eine Bergütung von Mart 2.—für je 100 Mart Nemwert. Die Einlieserer von 4½ % Schahanweisungen der vierten und fünften Ariegsanleihe haben Mart 3.— für je 100 Mart Nemwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stüde sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stüde mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so doß die Einsteferer von April/Oktober-Stüden aus ihre alten Anseihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zwor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dranienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerf enthalten und spätestens die zum 6. Mai d. J. dei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Darauschin werden Schuldverschreibungen, die mir für den Umtausch in Reichsschahanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheindogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind dis zum 29. Juni 1918 bei den in Absah 1 genaumten Zeichnungs- oder Bermittlungsstellen einzureichen.

\* Die zugeteilten Stude famtlicher Rriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Ro. r der Reichshauptbant für Wertpapiere in Berlin nach Maggabe seiner für die Riederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oftober 1919 vollständig tostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Riederlegung nicht bedingt; der Zeichner tann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurudnehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgesertigten Depotscheine werden von den Darlehnstaffen wie die Wertpapiere selbst bestehen.

Berlin, im Marg 1918.

¢-

nr

e

Reichsbant-Direktorium.

Savenftein

n Grimm

# Zeichnungen auf d. 8. Kriegsanleihe

werden toftenfrei entgegengenommen bei unferer Sauptfaffe (Rheinftrage 44), ben famtlichen Landesbantftellen und Cammelftellen, fowie ben Rommiffaren und Bertretern ber Raffauifden Lebensverficherungsanftalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Rredit zweds Gingahlung auf die Rriegsanleihen werben 51/a % und, falls Landesbant-Schuldverichreibungen verpfändet werben, 5 %

Sollen Guthaben aus Sparfaffenbuchern ber Raffauifchen Sparfaffe gu Beichnungen verwendet werben, fo vergichten wir auf Ginhaltung ber Ründigungsfrift, falls bie Beichnung bei unferen vorgenannten Beichnungsftellen erfolgt.

Die Freigabe ber Spareinlagen erfolgt bereits jum 28. Mary b. 3s., fobaß fur ben Sparer fein Binsverluft entfteht.

Beidnern, benen fofortige Lieferung von Studen erwunicht ift, geben wir folche ber VI. Rriegsanleihe aus unferen Beftanben ab und zeichnen bieje Betrage wieder auf VIII. Rriegsanleihe für eigne Rechnung.

#### Kriegsanleihe-Berficherung. 3 Berficherungsmöglichkeiten :

mit Angahlung — ohne Angahlung — mit Pramienvorausgahlung und Ruderstattung ber unverbrauchten Bramien im

Berlangen Gie unjere Drudjachen! (Mitarbeiter für die Rriegsanleihe-Berficherung überall gefucht.)

Biesbaden, im Marg 1918.

Die Direktion der Raff. Landesbank.

# Ausschuss für Volksvorträge Falkenstein i. T.

Sonntag, den 17. März ds. Js., abends 8 Uhr, findet im Saale des "Frankfurter Hofes" dahier ein

des Herrn Lehrer Reichwein aus Oberrosbach über "Die westlichen Randländer Russlands" statt.

Es ladet höfl, dazu ein Eintritt frei!

Der Vorstand. Eintritt frei!

# Danksagung.

Zurückgekehrt von dem Grabe meiner lieben Gattin, unserer herzensguten, treusorgenden Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

# Frau Elisabeth Schmitt.

geb. Klarmann

sagen wir für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren herzlichsten Dank.

In tiefem Schmerz:

Peter Schmitt VI. nebst Kinder und Angehörige.

Hornau den 15. März 1918.

# eggendorfer: Rlätter

### sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei direkt.Zusendg.wöchentl.vomVerlag Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

# **Mehrere Hundert** Handwerker u. Arbeiter

für Sceresarbeiten im Ober: Glfaß gefucht. Bir Unterfunft und Berpflegung ift Gorge getragen.

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges., Biebrich am Rhein.

Melbungen nimmt entgegen:

Fr. Lorenz, Schönberg bei Cronberg, Haupt-

wofelbft Die Bedingungen aufliegen.

für Saus- und Ruchenarbeit gelucht

Königfteiner fof, Königftein.

dauernd gefucht

# Königfteiner Sof, Königftein.

für Saus- und Rüchenarbeit gefucht.

Sanator. Dr. Kohnstamm, Ronigftein.

Ein fleiß. orbentliches Madden

#### Beiköchin,

am liebsten in Sanatorium ober Dotel. Schriftliche Angebote unter V. 90 an die Geschäftsftelle.

#### Frau oder Mädchen

für Kiiche und Handarbeit gesucht von Wald-Sanatorium

San. Rat Dr. Amelung, Rönigit.

# Für Schmiede und Schlosser!

Bentner abgeholt werben bei

Joh. Rowald Sohne, Ronigftein.

# Ein Dianino,

erfiftlaffiges Inftrument, an beffere Familie ju vermieten. Angebote unter K. B. 16 an Die Beidafteftelle d. Btg.

= zu kaufen gesucht = Joh. Kowald 3r Wwe.. Dauptftraße Dr. 14 :: Ronigftein.

Baugewerhschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt. Der Großh. Direktor Prof. Hugo Eberhardt-

ie gegen gran Dr. Egenolf aus Reltbeim ausgesprochene Beleidigung nehme ich biermit aurüd Margareta Pleines Belkheim.

#### Kleinbahn Königstein Für den Rahnversand!

Nach neuester Dorfdrift bebruckt Aufklebezettel

(Signierzettel) :: Anhänger ::

porrätig mit Defe. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Ansertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinbohl. Konigstein . Fernruf 44.

Dafet 2lufflebeadressen Unhänge Bettel, Post Pafet 21dressen, Udreß Empfehlungs Karten ufm.

empfiehlt Druckerei Ph. Kleinböhl, Rönighein.

## Rübenbestandsaufnahme.

Gemäß Berordnung bes Rreisausichuffes bes Obertaunusfreijes vom 6. Marg 1918 findet am 16. Marg 1918 eine Beftandsaufnahme über alle Borrate von weißen und gelben Rohlruben, Runtelruben (Baffer und Beigerüben) ftatt. Gie erftredt fich auf alle Borrate über 10 Bentner, welche bie Erzeuger an biefem Tage im Borrat haben, auch auf die eingemieteten Borrate.

Bur Durchführung ber Beftandsaufnahme haben bie Befiger nachstehende Fragen zu beantworten und ben Ausschnitt bis Montag. ben 18. bs. Mts. in Zimmer Rr 7 bes Rathaufes abzugeben. Die Richtigfeit ber Angaben wird gegebenenfalls an Ort und Stelle nach. geprüft und die Berheimlichung von Borraten sowie die Erstattung unrichtiger Meldungen jur Anzeige gebracht werben. Gin Berfauf von Ruben barf nur an bie Begirteftelle ftattfinden.

Ronigstein im Taunus, ben 7. Marg 1918.

Der Magiftrat. Jacobs.

#### Ausfüllen! Ausschneiden! Abgeben! 1. 3d hatte am 16. Marg 1918 einen Borrat von

a. weiße Rohlrüben\_ Bentner, b. gelbe Rohlrüben \_\_ Bentner, c. Runtelrüben (Bafferrüben, Beigerüben)\_\_\_ 2. Davon waren eingemietet: зи a: \_\_\_\_ 3tr., зи b: \_\_\_\_ 3tr., зи с: \_\_\_\_ 3tr. 3. Dein Biebbeftand beträgt: 4. An fonftigen Futtermitteln fteben mir gur Berfügung : \_\_

5. Bur Durchführung meines Biehbestandes für bas laufende Birt. ichaftsjahr benötige ich unbedingt an Ruben :\_\_\_

Rame bes Befigers:

#### Bekanntmachung.

Mm Montag, ben 18. b. Dits. gelangen bei ber Firma Schabe und Gullgrabe gegen Lebensmittelfarten-Abidnitt 20 Ctodfifche jum Berfauf.

Ronigstein im Taunus, ben 16. Marg 1918.

Der Magiftrat. Jacobs.

#### Bekanntmachung.

Die Musgabe ber neuen Bleifch und Lebensmittelfarten für bie nachsten 4 Bochen erfolgt am Dienstag, ben 19. b. D., im hiefigen Rathaus, Bimmer 4, und zwar in folgender Reihenfolge:

1-200 nadmittags von 21/2-3 Uhr, 3-4 201-400 401-600 4-5 601 -- 800 5-6

Königftein im Taunus, ben 16. Mara 1918.

Der Dagiftrat. Jacobs.

# Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Im Intereffe einer ordnungsmäßigen Abwidlung ber Dienftgeschäfte im Lebensmittelburo auf bem hiefigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzujagfarten in der zweiten Woche ber Brotfartenperiode vorm. von 8-10 Uhr auf Binmer Rr. 4, abguholen find und zwar :

für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen #-6 Mittwoch 5-1 Donnerstag " Bir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls

Burudweisung erfolgen muß. Bemerft wird, bag Freitags und Cams. tags feine Bufatfarten ausgegeben werben. Ronigstein im Taunus, ben 16. Marg 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Geflügel.

Die Geftligel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch Racmittag 4 Uhr in ben Mehgereien Gerd. Cahn, Anton Aroth und Leimeister aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücklicht werden. Rönigstein im Taunus, den 16. März 1918. Der Magistrat. Jacobs.

Das Feldheer braucht dringend Safer, Seu und Stroh! Landwirte helft dem Keere!